

Betreff:**Bepflanzung des Kreisels in Rautheim - Braunschweiger Straße****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

28.07.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2017 (DS 17-04541) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund des Ratsbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2002 sind bisher in insgesamt 22 Ortsteilen, darunter auch Rautheim, Pflegearbeiten, die zur Substanz- und Funktionserhaltung erforderlich sind, lediglich an Spieleinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Außenanlagen an Kindertagesstätten und Schulen sowie Schulsporteinrichtungen, regelmäßig durchgeführt worden.

Auf den anderen Grünflächen vom Straßengrün über öffentliche Grünanlagen bis zu Grünflächen an Verwaltungsgebäuden, Rahmengrün von Kleingartenanlagen und Sportplätzen sind gemäß diesem Beschluss nur noch Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sowie zur Gewährleistung einer eingeschränkten Verkehrssicherheit durchgeführt worden.

Der Kreisel im Bereich Weststraße/Braunschweiger Straße wurde bereits im Jahr 2013 umgestaltet, da die bis dahin vorhandene Bepflanzung zu pflege- und kostenintensiv war. Zur besseren Pflegbarkeit und optischen Aufwertung wurde eine Blumensamenmischung mit verschiedenen Kräutern und Stauden eingesetzt.

Weitere Möglichkeiten einer optischen Aufwertung sieht die Verwaltung daher aktuell nicht.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Nutzung des Gemeinschaftshauses in Mascherode - Bürgersaal

Organisationseinheit: Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	Datum: 18.07.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.08.2017	Ö

Zur Anfrage 17-04542 teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Einzelheiten zur Nutzung der Einrichtungen im Gemeinschaftshaus Mascherode sind primär in der Miet- und Benutzungsordnung geregelt, darüber hinaus im jeweiligen Mietvertrag. Vorgegeben ist u.a., dass ab 22:00 Uhr die Fenster geschlossen sein müssen und vor dem Haus Gespräche nur in Zimmerlautstärke geführt werden dürfen. Darüber hinaus werden die Mieterinnen und Mieter bei Abschluss des Mietvertrages auch persönlich darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtung nachbarschaftsverträglich ablaufen muss.

Die letzte Beschwerde über Störungen durch die Nutzung des Gemeinschaftshauses ging am 22. Februar 2017 in der Bezirksgeschäftsstelle Stöckheim ein und bezog sich auf geräuschbedingte Störungen durch eine Feier im Spätsommer 2016. Die Angelegenheit ist zwischen der Beschwerdeführerin und der Verwaltung telefonisch erörtert worden. Damit verbunden war die Bitte, künftig unmittelbar nach aufgetretenen Störungen mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen, damit eine zeitnahe Sachverhaltsaufklärung betrieben werden kann. Nachgehende Reklamationen sind bislang nicht zu verzeichnen. Auch die im Gemeinschaftshaus tätige Hausmeisterin trug keine Beschwerden über Ruhestörungen und Verschmutzungen vor. Davor kam es lediglich zu einer weiteren Beschwerde, die sich jedoch auf einen geräuschintensiven Autokorso bezog, der anlässlich einer im Gemeinschaftshaus gefeierten Hochzeit im Spätsommer 2016 durch Mascherode stattfand.

Im Jahr 2017 ist das Gemeinschaftshaus nach derzeitigem Sachstand an 17 Wochenenden vermietet. Eine erneute Beschwerdelage hat sich bislang nach keiner der bereits stattgefundenen Vermietungen ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die schriftlichen und mündlichen Hinweise an die Mieterinnen und Mieter Erfolg zeigen und die Feiern nach dem aktuellen Erkenntnisstand geordnet, d. h. auch nachbarschaftsverträglich, durchgeführt werden. Ein über den bisherigen Status hinaus gehender Regelungsbedarf ist daher nicht erkennbar.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Weihnachtsbaum für den Lindenbergplatz****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

31.07.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)**Sitzungstermin**

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 213 vom 17.01.2017:

„Wir beantragen die Bereitstellung eines Weihnachtsbaumes durch die Stadt, für den Lindenbergplatz im Jahr 2017“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Lieferung eines Weihnachtsbaumes durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport ist abhängig von der Gesamtanzahl der Spendenweihnachtsbäume von Seiten der Bevölkerung der Stadt Braunschweig. Da im Vorfeld nicht bekannt ist, wieviel Bäume im Jahr 2017 gespendet werden, kann der Fachbereich Stadtgrün und Sport keine Garantie geben hinsichtlich der Lieferung eines Weihnachtsbaumes .

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Renaturierungsmaßnahmen an der Wabe in Rautheim -
Wiederherstellung Sperrgitter**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 28.06.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 10. Mai 2017 (17-04545) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Wiederherstellung der Absperrung ist Bestandteil des Auftrags an die bauausführende Firma und soll im Zuge der noch ausstehenden Bauarbeiten im 2./3. Quartal 2017 ausgeführt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Bürgervorschlag zur Benennung eines Weges nach "Hennes Jäcker"***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

07.08.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In einer Einwohnerfragestunde des Stadtbezirksrates in 2016 wurde von einer Bürgerin die Frage gestellt, ob der in der Anlage dargestellte Weg nach der Persönlichkeit „Hennes Jäcker“ benannt werden könne. Der Weg verläuft in Verlängerung der „Landwehrstraße“ über die Straße „Zum Steinbruch“ hinweg bis zum Wendehammer am „Schreiberkamp“. In einem Schreiben dieser Bürgerin dazu wurde der Vorschlag mit biographischen Hinweisen ergänzt.

Johannes „Hennes“ Jäcker (geboren am 20. November 1932, gestorben am 7. April 2013) war der Stadt Braunschweig u. a. verbunden durch seine Tätigkeiten im Rat der Stadt Braunschweig und als Bezirksbürgermeister des Stadtteils Mascherode, durch sein Engagement für den Verein Eintracht Braunschweig als Fußballspieler und von 1980 bis 1983 als Präsident und als Lehrer am Gymnasium Gaußschule.

Maßgebliche Ziele der Straßen- und Wegebenennung sind u. a. die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z.B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Eine Besichtigung der Örtlichkeit hat ergeben, dass eine Benennung des Weges diese Ziele maßgeblich unterstützen würde.

Die Verwaltung regt für den Fall der Benennung des Weges an, die Benennung des gesamten Weges in zwei Abschnitte zu teilen und einen zweiten Namen mit einem besonderen Bezug zu Mascherode, z. B. für das Teilstück der Straße „Zum Steinbruch“ bis zum Wendehammer am „Schreiberkamp“, zu suchen. Aufgrund kürzerer Wegstrecken würde die Orientierung weiter verbessert werden. Benennungsvorschläge des Stadtbezirksrates für einen zweiten Wegeabschnitt können der Verwaltung für diesen Fall gerne mitgeteilt werden.

Sollte der Stadtbezirksrat diesen Vorschlag der Bürgerin zur Ehrung von Hennes Jäcker, gegebenenfalls im Vernehmen mit der ergänzenden Anregung der Verwaltung zur Teilung des Weges in zwei Abschnitte, umsetzen wollen, würde die Verwaltung eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorbereiten.

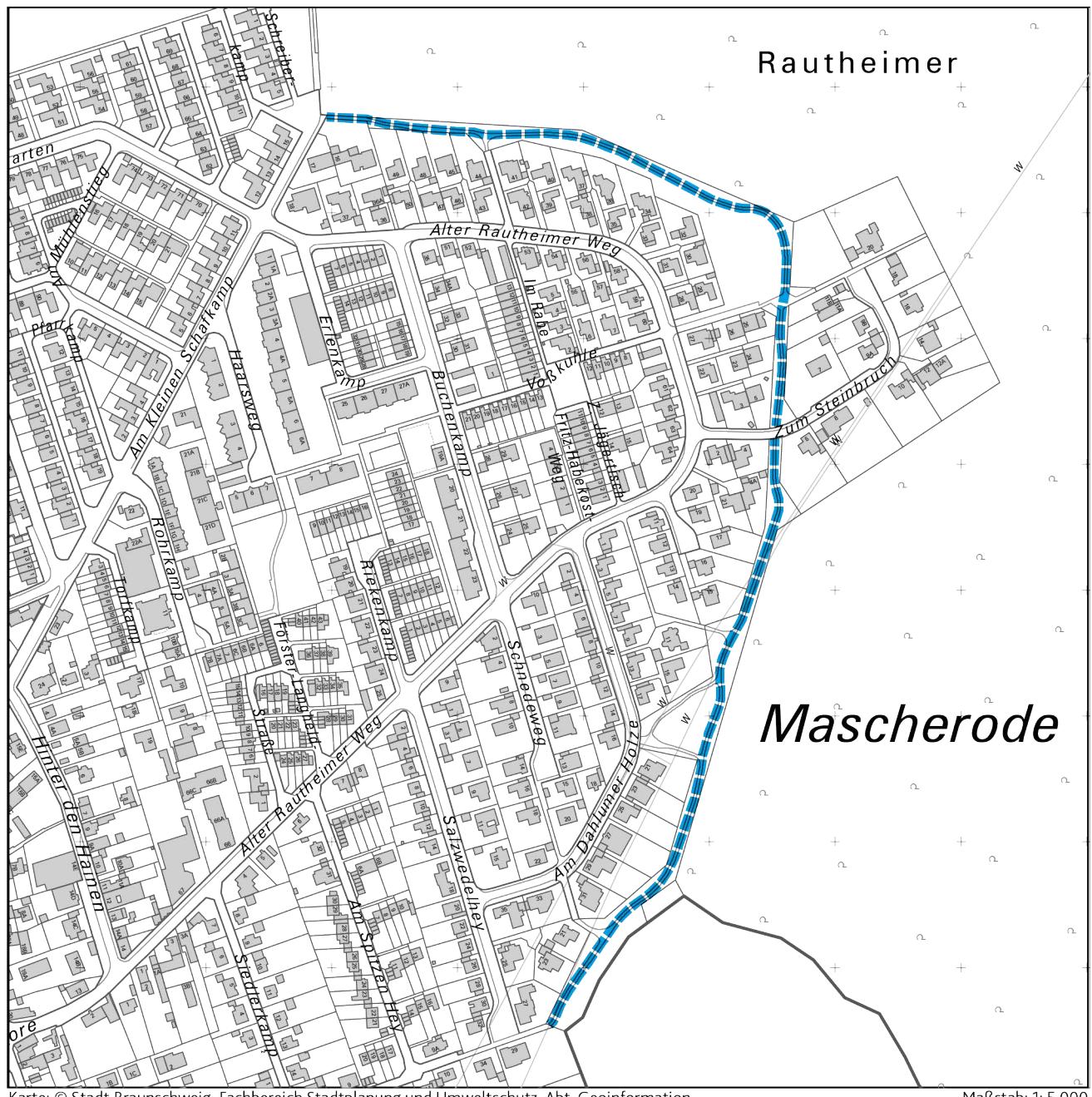
Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage des Weges



Bürgervorschlag



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1: 5 000

Betreff:**Geplante Naturschutzgebiets-Verordnung "Mascheroder und Rautheimer Holz"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 11.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bekanntlich zurzeit mit der Unterschutzstellung des Mascheroder und Rautheimer Holzes befasst, das ringförmig um Mascherode gelegen ist. Dieses Gebiet ist mit Schutzgebietsverordnung von 1969, die lediglich einen rudimentären Schutz gewährleistet, als Landschaftsschutzgebiet (LSG) geschützt. Auf Grund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit der alten Waldbestände sowie in Folge des dem Gebiet seitens der EU verliehenen Status als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) bedarf der Bereich einer angemessenen Sicherung.

Sachstand und Verfahren:

Der überwiegende Teil (120 ha von 155 ha) des zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehenen Waldes ist seitens des Landes als FFH-Gebiet (Nr. 365) und damit Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ gemeldet worden.

Die europäischen Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die FFH-Gebiete entsprechend den dafür geltenden Anforderungen rechtlich zu sichern. Die momentane Landschaftsschutzgebietsverordnung deckt diese Anforderungen nicht ab.

Um der Verpflichtung nachzukommen sowie dem in dieser Sache wg. Fristüberschreitung bereits anhängigen Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken, sind alle noch offenen Sicherungsverfahren im Land Niedersachsen nach Maßgabe des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis Ende des Jahres 2018 abzuschließen.

Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt einem gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf (vgl. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz).

Die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) sind mittlerweile ausgewertet und haben in begründeten Fällen Eingang in die Verordnung gefunden.

Die Haupteinwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange betrafen überwiegend Detailfragen u. a. hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, dem Weihachtsbaumverkauf der Forstgenossenschaften (welcher weiterhin im bisherigen Umfang gestattet werden soll) sowie der ordnungsgemäßen Landwirtschaft und Gewässerunterhaltung.

Als nächstes erfolgt die öffentliche Auslegung der nach der TöB-Beteiligung geänderten Verordnung und sodann die Beteiligung der politischen Gremien (StBezR, PIUA, VA, Rat). Die abschließende Beschlussfassung obliegt dem Rat.

Ferner teilt die Verwaltung zu einzelnen, in der öffentlichen Diskussion stehenden Punkten Folgendes mit:

Erholungsnutzung der Waldgebiete:

Im geplanten Naturschutzgebiet (NSG) soll ein Großteil der vorhandenen Wege bestehen bleiben. Es ist vorgesehen, ein mit den Eigentümern abgestimmtes Wegekonzept als Bestandteil der Verordnung aufzunehmen. Dieses Wegekonzept ermöglicht einen ausgewogenen Ausgleich zwischen dem berechtigten Nutzungs- und Erholungsinteresse der Bürger auf der einen Seite und den Belangen des Naturschutzes auf der anderen Seite. Dies erfolgt durch nahezu vollständige Erschließung des Waldgebietes durch bereits vorhandene, begehbarer Bereiche für die private (Erholungs-) Nutzung unter Berücksichtigung der konkret vorliegenden naturschutzfachlichen Gegebenheiten. Neue Wege einzurichten ist nicht vorgesehen. Eine Ausweitung der Wegeunterhaltung ergibt sich daher nicht.

Zudem ist ein Teil des geplanten NSG als Naturerfahrungsbereich vorgesehen. Auch Wege- seitenränder von siedlungsnahen Wegen sollen für die Bürger und insbesondere für Kinder zugänglich bleiben.

Für die Nutzer der Sportanlage des TV-Mascherode sowie des Schießstandes des KKS Mascherode sind keine Einschränkungen zu befürchten, da diese im Mascheroder Holz nicht Bestandteil des Naturschutzgebietes werden sollen. Vielmehr werden die Anlagen der beiden Vereine erstmalig von jedweder Schutzgebietsüberlagerung ausgenommen. Auch die Flutlichtnutzung kann im bisherigen Rahmen uneingeschränkt weiterhin erfolgen. Die Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht und des Winterdienstes bleiben ebenfalls unverändert.

Der Breitensport (u. a. der Mascheroder Karrelauf) kann in den Wäldern ebenfalls grundsätzlich unverändert auf den Wegen ausgeübt werden. Sollten Veranstaltungen wie z. B. der Mascheroder Karrelauf eine Teilnehmerzahl von über 50 Personen erreichen, ist dies trotz eines entsprechend vorgesehenen Zustimmungserfordernisses mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde auch weiterhin möglich.

Das Sammeln von Waldfrüchten (u. a. Eicheln, Bucheckern, Nüssen, Pilzen) ist auf den vom Betretungsverbot freigestellten Bereichen im Rahmen des § 39 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz weiterhin erlaubt. Die Bereitstellung von Grünschmuck zu den jährlichen und außerordentlichen Traditionsvorstellungen wird zudem weiterhin möglich sein.

Nutzung durch Kindergartengruppen und Schulen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gab es bereits Gespräche der Verwaltung mit dem Waldforum Riddagshausen, der städtischen Kindertagesstätte Südstadt, dem TV Mascherode und der Grundschule Mascheroder Holz. In den Gesprächen wurde eine Unterschutzstellung des Mascheroder und Rautheimer Holzes als Naturschutzgebiet im Grundsatz begrüßt, jedoch sollte die bisherige Nutzung der Waldflächen außerhalb des FFH-Gebietes weiterhin in ähnlichem Umfang möglich bleiben. Dies widerspricht in den angegebenen Bereichen auch nicht den Erhaltungszielen sowie dem Schutzzweck und ist daher auch möglich. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Rückmeldungen hat die Verwaltung den außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Waldbereich daher als Naturerfahrungsbereich vorgesehen.

Verkehrssicherungspflicht:

Grundsätzlich geschieht das Betreten von Wald auf eigene Gefahr. Diese Maßgabe gilt sowohl im bisherigen LSG als auch im geplanten NSG. In diesem Zusammenhang ist auf ein entsprechendes Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes (vgl. BGH-Urteil vom 2. Oktober 2012 – VI ZR 311/11) zum Thema Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer hinzuweisen, wonach eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich für waldtypische Gefahren ausgeschlossen ist.

Der BGH führt in diesem Zusammenhang weiter aus:

„Die Haftungsbeschränkung auf atypische Gefahren gilt auch für Waldwege. Der Waldbesucher, der auf eigene Gefahr Waldwege betritt, kann grundsätzlich nicht erwarten, dass der Waldbesitzer Sicherungsmaßnahmen gegen waldtypische Gefahren ergreift. Mit waldtypischen Gefahren muss der Waldbesucher stets, also auch auf Wegen rechnen. Er ist primär selbst für seine Sicherheit verantwortlich. Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringen, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko.“

(vgl.: BGH, Urteil vom 2. Oktober 2012 – VI ZR 311/11).

Einflüsse durch die Siedlungsflächen auf das NSG:

Durch üblicherweise verwendete Lichtquellen, wie z. B. Garten- oder Hausbeleuchtung ist keine erhebliche Störung auf den Lebensraum Wald zu erwarten. So haben sich insbesondere nicht störanfällige Arten an den Waldrändern und siedlungsnahen Wegen angesiedelt. Die störanfälligeren Arten, wie z. B. Eulen, sind hingegen eher in tieferen Waldbereichen zu finden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Nutzung des Sport- und Spielplatzes am Rande des Baugebietes
"Schmiedeweg" in Mascherode/**

Parallel zum Hans-Scholkemeier-Weg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 14.08.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anregung des Stadtbezirksrates 213 vom 23. Mai 2017 (17-04546) wird wie folgt Stellung genommen:

Bisher waren weder dem Fachbereich Stadtgrün und Sport noch dem Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit Beschwerden über die beiden Spielplätze in diesem Bereich bekannt.

Das Reinigungsprojekt ist ebenso wie die Spielplatzunterhaltung des Fachbereichs Stadtgrün und Sport einmal pro Woche vor Ort. Eine besondere Müllproblematik wurde dort bisher nicht festgestellt.

Mitarbeiter/innen des Zentralen Ordnungsdienstes haben die beiden Spielplätze am 17. Juni, am 23. Juni und am 10. August 2017 zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Die Plätze waren überwiegend sauber und es wurden lediglich Kinder, teilweise in Begleitung von Erwachsenen, angetroffen.

Kontrollen werden auch künftig im Rahmen der personellen Möglichkeiten fortgeführt.

Ruppert

*Betreff:***Leerung der Abfallbehälter**

Organisationseinheit:

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

15.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:**Gegenstand/Anfrage**

Die Verwaltung wird gebeten, auch in Zukunft die Leerung der Papierkörbe zwischen Roselies-Nord und Roselies-Süd am Spielplatz und der Gedenkstätte sicherzustellen und krähensichere Papierkörbe aufzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Sämtliche Papierkörbe im Bereich Roselies-Nord (sogen. Roselies-Viertel) werden nach erfolgter Flächenübergabe durch den Investor, genau wie die Abfallbehälter an der Gedenkstätte, bereits turnusmäßig durch die Stadt geleert. Alle Abfallbehälter sind, den Standards der Stadt entsprechend, mit einer verkleinerten Einwurffönnung versehen.

Die Abfallbehälter im Bereich Roselies-Süd sind und werden im weiteren Verlauf des Ausbaus ebenfalls nach den gleichen Kriterien ausgewählt. Die angesprochenen Abfallbehälter im Bereich des jüngst fertiggestellten Spielplatzes werden noch bis Herbst 2018 durch die mit der Herstellung beauftragte Firma geleert, bevor auch diese in die Unterhaltung der Stadt übergehen und turnusmäßig geleert werden.

Leuer

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Abriss Unterstand Bushaltestelle Rautheimer Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 15.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.05.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Es handelte sich um einen Wetterschutz in Verbindung mit einer Werbefläche. Dieser Wetterschutz wurde von der Eigentümerin aus eigenen betrieblichen Überlegungen ersatzlos entfernt.

Zu 2.: Die Verwaltung sieht den Bedarf für einen Wetterschutz an dieser Stelle und wird daher bis Ende des Jahres einen Ersatz schaffen. Da dieser Bereich möglicherweise vom Stadtbahnausbau nach Rautheim betroffen sein wird, wird die Verwaltung hier eine provisorische Lösung vorsehen.

Benscheidt

Anlage/n:
keine

Betreff:**Querungshilfen im Bereich Alte Kirchstraße/Hinter den Hainen/Am Kleinen Schafkamp****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.08.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017 **Ö**
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die genannte Kreuzung in Mascherode befindet sich im Zuge der abknickenden Vorfahrtsstraße, die vom Möncheweg nach Westen zur Alten Kirchstraße verläuft. Die beiden anderen Straßen sind untergeordnet und mit Stoppschildern versehen. Dadurch müssen die dort fahrenden Fahrzeuge stehen bleiben, bevor sie in die Kreuzung einfahren. Dies erhöht die Sicherheit.

Für die Querung über die Straße Hinter den Hainen bestehen gute Sichtverhältnisse. Die Bordsteine sind abgesenkt. Weitere Verbesserungspotentiale sieht die Verwaltung an dieser Stelle ohne größeren Umbau der Kreuzung nicht.

Für die Querung der Straße Am Kleinen Schafkamp bestehen nicht in alle Richtungen gute Sichtverhältnisse. Von Norden führen entlang des Mönchewegs ein Gehweg und ein Radweg an diese Querung heran, die für die aus der Straße Am Kleinen Schafkamp kommenden Fahrzeuge erst spät einsehbar sind. An dieser Stelle ist das Stoppschild von besonderer Bedeutung. Im Zuge der Erneuerung des Radweges werden in den nächsten Tagen die Gehwege beiderseits der Straße Am Kleinen Schafkamp abgesenkt, um die Querung mit Kinderfahrrädern (bis 10 Jahre), Rollern, Rollatoren etc. zu erleichtern. Um die Aufmerksamkeit der Autofahrer an dieser Stelle weiter zu erhöhen, werden Radverkehrsmarkierungen auf der Fahrbahn ergänzt. Dadurch wird noch deutlicher, dass hier mit querendem Radverkehr zu rechnen ist. Das wird auch dem querenden Fußgängerverkehr zu Gute kommen.

Für viele Schulkinder aus Mascherode bieten sich alternativ zur Querung der Straßen an dieser Kreuzung auch andere Wege an. So können viele Schulkinder die Grundschule z.B. auch über die Querungshilfe in der Alten Kirchstraße, die Wege durch die Wohngebiete Am Großen Schafkamp und Am Mascheroder Holz und über die beiden Ampelanlagen am Möncheweg gut erreichen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

interfraktionell Stadtbezirksrat 213

TOP 5.1

17-04995

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erstellung eines QR-Codes auf der Erläuterungstafel zum "Garten der Erinnerung"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir beantragen die Erstellung eines QR-Codes auf der Erläuterungstafel zum „Garten der Erinnerung“. Auf dem QR-Code werden die wesentlichen wissenschaftlichen Informationen (z. B. von Herrn Ole Zimmermann, dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft, Herrn Heimatpfleger Jünke, u. a.) hinterlegt, die zur Errichtung des „Garten der Erinnerung“ führten.

Sachverhalt:

Die Einrichtung eines QR-Codes auf der Erläuterungstafel ist ein Vorschlag von Bürger*innen aus dem Baugebiet „Roselies“, der bisher von der Verwaltung aus finanziellen und technischen Gründen abgelehnt wurde. Auf der letzten SBR-Sitzung wurde dieser Vorschlag nochmals vorgebracht und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein QR-Code würde die Transparenz für und die Nutzung durch Interessierte erhöhen. Erfahrungen der „Gedenkstätte Schillstraße“ sind besonders positiv bezüglich der Nutzung jüngerer Bürger*innen. Damit würde das Nutzungsspektrum des „Garten der Erinnerung“ erweitert und die wissenschaftlich versachlichte Diskussion im Stadtteil gefördert (vgl. etliche BZ-Artikel, geplante Befragung der AfD-Fraktion in „Roselies“ u. ä.)

Nach Auskunft der Mitarbeiter der „Gedenkstätte Schillstraße“ ist die Einrichtung des QR-Codes kein technisches Problem und die Finanzierungsaufwendungen sind gering.

gez.

Ilona Kaula Rolf Höltig Jürgen Reuter
SPD Die Grünen BIBS

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Erstellung eines QR-Codes auf der Erläuterungstafel zum "Garten der Erinnerung"

Organisationseinheit:

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

15.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum interfraktionellen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der BIBS-Fraktion vom 02.08.2017 [17-04995] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, Interessierte in Form eines QR-Codes über die wesentlichen wissenschaftlichen Informationen, die zur Realisierung des „Garten der Erinnerung“ geführt haben, auf der geplanten Erläuterungstafel zu informieren.

Dies sollte aus Sicht der Verwaltung dergestalt organisiert sein, dass der Code den Verweis auf die ohnehin nach Einweihung des „Garten der Erinnerung“ auf der städtischen Internetseite „Erinnerungskultur“ geplante Unterrubrik zu dieser Thematik aufruft.

Kosten für die Generierung eines QR-Codes sind nur in geringem Umfang zu erwarten, überdies kann ein entsprechender Code zeitnah nach Fertigstellung des „Garten der Erinnerung“ erstellt werden.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 5.2

17-04989

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verwendung von Haushaltsmitteln für die GS Rautheim sowie Hochbauunterhaltung Friedhöfe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.07.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Zurückgestellt werden weiterhin die 500,00 € für die GS Rautheim für die Anschaffung von zwei Bücherwagen. Hierzu gibt es noch keine Rückmeldung der Schulleitung.

Beschlossen wurde die Hochbauunterhaltung der Friedhöfe in Höhe von 1.400,00 €. Hier liegt noch kein Ortsterminangebot des FB Stadtgrün und Sport vor.

gez.

Meeske
Bezirksbürgermeister

Sachverhalt:

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 5.3

17-04988

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Erhöhung der Repräsentationsmittel 2017 des
Bezirksbürgermeisters**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.07.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, dass die Repräsentationsmittel für den Bezirksbürgermeister um 300,00 € erhöht im Haushalt bereitgestellt werden. Die Mittel sollen aus den Restmitteln des Budgets des Vorjahres genommen werden.

Sachverhalt:

In diesem Jahr ist ein erhöhter Bedarf wegen vieler Jubiläen und weiter zunehmenden Freiwilligen Ehrungen.

gez.

Meeske
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 5.4

17-04987

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mascherode - Pflasterung der kiesgefüllten Freifläche in der Schulgasse

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.07.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, dass die Freifläche in der Schulgasse gepflastert wird, damit die Gefahrenstelle entschärft wird.

Sachverhalt:

Die Fläche vor der Kirche wird im Jahr mehrfach für Traditionenveranstaltungen genutzt. Nachdem die Baumwurzel ausgefräst und das Loch mit Kies verfüllt wurde, ist eine Stolperstelle entstanden. Diese soll beseitigt werden.

gez.

Meeske
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 5.5

17-04986

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ortsplan Mascherode am Standort Alte Schule an der Salzdahlumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.07.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, den veralteten und weitgehend unleserlichen Ortsplan für Mascherode am Standort Alte Schule an der Salzdahlumer Straße zu erneuern und bitten um Benennung der entstehenden Kosten. Sofern die Kosten zu hoch erscheinen: Welche Möglichkeit gibt es aus Sicht der Verwaltung zur Reduzierung der Kosten?

gez.

Ilona Kaula

Sachverhalt:

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 5.6

17-04984

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verwendung von Haushaltsmitteln für die Ortsbüchereien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.07.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die vermindert beschlossenen Mittel für die Ortsbüchereien Südstadt und Rautheim werden in der beantragten Höhe von jeweils 800,00 € genehmigt, da die Leitung der Bücherei glaubhaft die erforderliche Anschaffung von aktuellen Büchern dargestellt hat.

gez.

Meeske
Bezirksbürgermeister

Sachverhalt:

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 5.7

17-05016

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Schulkind-Container an der GS Lindenberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir beantragen, die aufgestellten Schulkind-Betreuungs-Container durch einen festen Anbau zu ersetzen.

Sachverhalt:

Die Betreuung von Schulkindern sollte nicht dauerhaft in Containern erfolgen. Über diverse Nachteile bei der Nutzung von Metall-Containern wird regelmäßig in der Presse berichtet. Das Schulgelände bietet viel Platz für einen festen Anbau und es wird eine wachsende Schülerzahl in den nächsten Jahren erwartet (Zahlen der Verwaltung), die durch Neubaugebiete, aber auch aus einem Generationswechsel im Lindenberg und der Südstadt resultieren.

Die letzten „provisorisch“ aufgestellten Pavillons standen auf dem Schulgelände über 50 Jahre. Wir möchten nicht, dass sich das mit den Schulkind-Betreuungs-Containern wiederholt!

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 5.8

17-05019

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Grünpflege auf dem Lindenbergplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir beantragen, dass der Lindenbergplatz schnellstmöglich von Wildkräutern und Straßenbegleitgrün befreit wird.

Sachverhalt:

Der wassergebundene Belag des inneren Lindenbergplatzes ist völlig verkrautet und kann schon gemäht werden. Die Rosen ersticken im Straßenbegleitgrün und auf dem Parkbereich wachsen kleine Bäume. Die Pflege des Lindenbergplatzes wurde den Bürgerinnen und Bürgern schriftlich zugesagt, damit sie der vom Bürger eigentlich nicht gewünschten Bepflanzung doch zugestimmt haben.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 5.9

17-05018

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bewirtschaftung der renaturierten Wabefläche südlich der B 1

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir beantragen die Einbindung des Stadtbezirksrates bei der Entscheidung über die Bewirtschaftung der genannten Fläche.

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung der renaturierten Flächen an der Wabe in Rautheim sollte in erster Linie durch die ansässigen Bauern erfolgen, die hier ohnehin wertvolle Ackerflächen verloren haben. Es ist für uns nicht akzeptabel, dass Institutionen oder Vereine, wie BUND oder Pro Wabe hierüber allein entscheiden, ohne Einbindung des Stadtbezirksrates.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Anlage einer öffentlichen Grünfläche und eines Jugendplatzes im Plangebiet Roselies-Süd**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 31.07.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	15.08.2017	Ö

Beschluss:

„Der Freiflächenplanung zur öffentlichen Grünanlage und zum „Jugendplatz Käthe-Paulus-Straße“ im Plangebiet Roselies Süd wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG, wonach der Stadtbezirksrat u.a. über die Ausstattung der im Bezirk gelegenen Park- und Grünanlagen entscheidet.

Sachverhalt:

Gemäß B-Plan „Roselies-Süd“, RA 27 ist innerhalb der öffentlich festgesetzten Grünanlage südlich der Bebauung Elsa-Neumann-Straße ein Jugendplatz mit einer Größe von rund 600 qm herzustellen. Grundlage für die Planung des Jugendplatzes war eine Kinder- und Jugendbeteiligung. Zusammenfassend sollen aus den wichtigsten genannten Wünschen der Jugendlichen ein Basketballfeld, eine Parcoursfläche, ein Unterstand sowie eine Schaukel realisiert und in die Grünanlage integriert werden.

Gestaltungskonzept:

Das Jugendspielangebot befindet sich am Übergang zur freien Landschaft und wird über einen wassergebundenen Weg erschlossen. Der Jugendspielbereich gliedert sich in ein Basketballfeld mit zwei Körben und einen gepflasterten Parcoursbereich mit punktuellen Fallschutzflächen. Beide Bereiche sind durch eine gepflasterte Aufenthaltsfläche mit Unterstand und Sitzmöglichkeiten voneinander getrennt. Der gesamte Bereich soll mit leichten, bepflanzten Anwallungen zur Wohnbebauung hin optisch eingefasst werden. Baumpflanzungen sollen die Aufenthaltsqualität und den Schattenwurf optimieren und die Hauptachse der Anlage in West-Ost-Richtung unterstreichen. Eine schaukelartige Konstruktion östlich des Parcoursfeldes soll das Angebot für Jugendliche abrunden.

Realisierung und Gesamtkosten:

Die Maßnahme soll nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren im Herbst 2017 begonnen werden. Die geschätzten Baukosten für die Herstellung der gesamten Grünanlage, einschließlich des Jugendspielbereichs, setzen sich zusammen aus:

Wege- und Platz- sowie Tiefbauarbeiten	ca. 138.000,- €
Spielgeräte und sonstige Ausstattung	ca. 119.000,- €
<u>Vegetationstechnische Maßnahmen</u>	ca. 227.000,- €
Bruttobaukosten gesamt	ca. 484.000,- €

Finanzierung:

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2017 unter dem Projekt 5E61016 zur Verfügung. Auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen mit der GGB wird es für den Jugendplatz einen Mittelrückfluss in Höhe von 90.000,- € geben sowie 29,41 % der Kosten für die Erstellung der öffentlichen Grünflächen.

Leuer

Anlage/n:

Übersicht Grünanlagen
Lageplan Jugendplatz



Index:	Datum:	Name:	Änderung:
--------	--------	-------	-----------

Projekt:	Wohngebiet Roselies-Süd		
Plan:	Übersicht öffentl. Grünfläche - Entwurf		
Kartengrundlage:	Stadtgrünkarte der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte 1:8.000 Stadt Braunschweig	Maßstab:	1: 500
Kostenstelle:	610-7200	Zeichner:	3.5 - Index 0
Bauleitung:	Norbert Niggemeyer	gezeichnet:	13.07.2017 Pape
gearbeitet:	Juni 2017	Niggemeyer	gesehen:
P:GRUEN_PLANUNG/OBJEKT_PLANUNG/Roselies_Sued_RA_27_2014/Roselies-Sued_Entwurf_140911.dwg			

Betreff:**Abbau von Telefonzellen in Braunschweiger Stadtgebiet****Organisationseinheit:****Datum:**

27.07.2017

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	15.08.2017	Ö

Beschluss:

Hinsichtlich des von der Telekom Deutschland GmbH vorgesehenen Abbaus von öffentlichen Telekommunikationsstellen an den Standorten im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode wird wie folgt beschlossen:

Standort	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Griegstraße 1			
Lehmweg 7			
Salzdahlumer Straße 312			

Sachverhalt:

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Telekom Deutschland GmbH mitgeteilt, dass sie eine Reduzierung der Standorte öffentlicher Telekommunikationsstellen im Braunschweiger Stadtgebiet plant. In diesem Jahr sind von den Abbauüberlegungen insgesamt 27 Standorte betroffen. Bei 20 Telefonzellen handelt es sich um Standorte, die auch bei der letzten Reduzierungsmaßnahme im Jahr 2014 schon im Blickpunkt standen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1.

Ihre Reduzierungsabsicht begründet die Telekom Deutschland GmbH damit, dass nur extrem wenig genutzte Telefonzellen zurückgebaut werden sollen. Die zweite Spalte der Anlage gibt Auskunft über die durchschnittlich im Monat erzielten Einnahmen des jeweiligen Gerätes. So haben sechs Geräte weniger als 5 € erwirtschaftet, zwei weitere weniger als 10 €, vier weniger als 15 €, fünf Geräte weniger als 25 €, zwei weniger als 30 € und ein Gerät weniger als 35 €. Unter den zum Abbau vorgesehenen Standorten befinden sich zudem 7 Basistelefone - Notruftelefone -, die ganzjährig nicht genutzt wurden.

Die Telekom Deutschland GmbH führt zur Begründung aus, dass die Münztelefone derzeit im analogen Festnetz betrieben und nach der anstehenden Umstellung auf aktuelle Technik nicht mehr funktionieren werden. Mithin würde ein kostenintensiver Austausch der betroffenen Geräte notwendig. Dieser Austausch ist im Hinblick auf die geringe Nutzung wirtschaftlich nicht sinnvoll. Insofern hat die Telekom Deutschland GmbH bereits jetzt angekündigt, die Münztelefone gegen Basistelefone auszutauschen, sofern dem Abbau der Geräte nicht zugestimmt werden sollte.

Abschließend führt die Telekom Deutschland GmbH - wie auch in den Jahren zuvor - erhebliche Umsatzeinbußen an öffentlichen Telekommunikationsstellen an, welche auf die immens angestiegene Nutzung des Mobilfunks zurückzuführen seien. Mittlerweile verfüge jeder Bundesbürger im Schnitt über 1,6 Mobiltelefone. Personen, die ein Mobiltelefon bei sich trügen, verwendeten kein öffentliches Telefon. Auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nutzten

inzwischen zum überwiegenden Teil solche Geräte. Man geht davon aus, dass die Mobiltelefondichte so groß ist, dass Notruftelefone nicht ins Gewicht fallen. Zudem gingen erfahrungsgemäß, falls ein Notruf von einem entsprechenden Gerät abgesetzt wird, parallel auch mehrere Meldungen über Mobilfunk bei der Notrufzentrale ein.

Die Bundesnetzagentur hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Reduzierung von öffentlichen Telekommunikationsstellen grundsätzlich zugestimmt.

Nach § 78 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist für jeden einzelnen Standort die Zustimmung der Stadt Braunschweig zum Abbau erforderlich. Vor dem Hintergrund der gegebenen Informationen empfiehlt die Verwaltung, vor allem bei Telefonanlagen, die wenige oder gar keine Einnahmen erwirtschaften, dem Abbau wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Für Rückfragen und weitergehende Ausführungen wird der zuständige Mitarbeiter der Telekom Deutschland GmbH direkt in der Sitzung zur Verfügung stehen..

Leppa

Anlage/n:

Anlage 1 – Liste der zum Abbau vorgesehenen Telefone

Nr.	Einnahmen	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Hinweis	Endgerät	Stadtbezirk	2014 betr.
1	< 5€	38110	Braunschweig	Altmarkstr.	34		Münzer 23	112	ja
2	0 €	38124	Braunschweig	Bahnhofstr.	1	Hahnenkamp	BasisTel03	211	ja
3	<25€	38104	Braunschweig	Berliner Str.	105	Gliesmaroder Turm	Münzer 23	112	ja
4	< 5€	38108	Braunschweig	Bevenroder Str.	37		Münzer 23	112	ja
5	<25€	38108	Braunschweig	Bevenroder Straße	1	Bahnübergang	Münzer 23	112	ja
6	<25€	38108	Braunschweig	Bienroder Weg	55	Michelfelder Pl.	BlueP 04	332	ja
7	< 5€	38104	Braunschweig	Ebertallee	50a	Grüner Jäger	Münzer 23	112	ja
8	< 5€	38124	Braunschweig	Görlitzstraße	8	EKZ	Münzer 23	212	ja
9	0 €	38110	Braunschweig	Grasseler Str.	72		BasisTel03	112	ja
10	< 5€	38126	Braunschweig	Griegstraße	1	Welfenplatz	Münzer 23	213	ja
11	<25€	38122	Braunschweig	Hahnenkleestr.	2	Thiedestr.	Münzer 23	224	ja
12	0 €	38126	Braunschweig	Helmstedter Str.	41	vor Krematorium	BasisTel03	132	ja
13	<35€	38106	Braunschweig	Jasperallee	63	Altewiekring Ost	Münzer 23	120	ja
14	0 €	38102	Braunschweig	Jasperallee	26	Altewiekring West	BasisTel03	120	ja
15	<25€	38126	Braunschweig	Lehmweg	7	Gemeindestr.	BlueP 01	213	ja
16	<10€	38124	Braunschweig	Leipziger Straße		Siedlerstr. 16-18	Münzer 23	211	ja
17	0 €	38110	Braunschweig	Pappelallee	5	Postfiliale	BasisTel03	112	ja
18	0 €	38110	Braunschweig	Rabenrodestr.	2a	Feuerbrunnen	BasisTel03	112	ja
19	0 €	38126	Braunschweig	Salzdahlumer Str.	312		BasisTel03	213	ja
20	<10€	38104	Braunschweig	Wilhelm-Bode-Str.	7	Stadtpark	Münzer 23	120	ja
21	<5 €	38124	Braunschweig	Leipziger Str.	220	Hohes Feld	BlueP 01	211	nein
22	<30 €	38112	Braunschweig	Hamburger Str.	210	Eingang Stadion	BlueP 04	331	nein
23	<15 €	38108	Braunschweig	Steinriedendamm	14		BlueP 04	332	nein
24	<30 €	38116	Braunschweig	Saarstraße	46	Neunkirchener Str.	BlueP 04	321	nein
25	<15 €	38126	Braunschweig	Salzdahlumer Str.	56	Bebelhof	BlueP 04	132	nein
26	<15 €	38116	Braunschweig	Saarstraße	107	St. Wendelstr.	BlueP 01	321	nein
27	<15 €	38112	Braunschweig	Am Grasplatz	4		BlueP 01	321	nein

*Betreff:***Verwendung der bezirklichen Mittel 2017 im Stadtbezirk 213 -
Südstadt-Rautheim-Mascherode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 27.04.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	23.05.2017	Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirks 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.400,00 €
2. Ortsbüchereien	1.600,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	15.100,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	400,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.400,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus der Begründung.

Sachverhalt:**1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen**

GS Mascheroder Holz Schrank	400,00 €
-----------------------------	----------

GS Rautheim Zwei Bücherwagen	500,00 €
------------------------------	----------

GS Lindenbergssiedlung 12 Stühle	500,00 €
----------------------------------	----------

2. Ortsbüchereien

Ortsbücherei Südstadt	761,00 €
-----------------------	----------

Ortsbücherei Rautheim	839,00 €
-----------------------	----------

Die vorgeschlagenen Mittel basieren auf einem Sockelbetrag i. H. v. 500,00 € sowie einer Berücksichtigung von Ausleihzahlen im Vorjahr.

3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Alter Rautheimer Weg Gehweg, im Bereich Einmündung Zum Steinbruch bis Haus-Nr. 39, Baumscheiben vergrößern, nicht beitragspflichtig	7.000,00 €
Alter Rautheimer Weg Gehweg Nordseite, zwischen den Häusern 39 und 50, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m ² , nicht beitragspflichtig	6.500,00 €
Buchenkamp Gehweg Ostseite, gesamte Länge, Verbundpflaster im Bereich der Baumscheiben regulieren, ca. 60 m ² , nicht beitragspflichtig	4.500,00 €
In den Springäckern Gehweg, im Bereich Haus-Nr. 100 bis 110 und 87 bis 94, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	6.000,00 €
Am Linnekenmorgen Gehweg Süd- und Westseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	6.000,00 €
Siedlerkamp Gehweg Ostseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	6.000,00 €
Am Spitzen Hey Gehweg und Stichwege Ostseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	7.000,00 €
Am Kleinen Schafkamp Gehweg Westseite, zwischen Haus-Nr. 2 und 4, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m ² , nicht beitragspflichtig	5.000,00 €

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung keine Prioritätensetzung.
Mehrere Maßnahmen könnten z. B. kumuliert werden.

4. Grünanlagenunterhaltung

Entfernen von Stammaustrieben an Bäumen in Mascherode	400,00 €
---	----------

5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe

Friedhof Rautheim: Instandsetzung Boden/Tür in der Kapelle	1.400,00 €
--	------------

6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe

Friedhof Rautheim: Eine Gartenbank aufarbeiten	200,00 €
--	----------

Der Stadtbezirksrat 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig), Gebrauch gemacht.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.1

17-04994

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hochwasserschutz im Stadtbezirk 213

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die ergiebigen Regentage im Juli und August haben im Stadtbezirk in etlichen Häusern wieder zu überfluteten Kellern in unterschiedlichem Ausmaß geführt. Dabei wird oft aufgrund der extremen Niederschläge ansteigende Grundwasserspiegel verantwortlich gemacht, aber auch die mangelhafte Kapazität von ungepflegten Gräben, in denen das Oberflächenwasser abfließen soll.

1. Hat die Verwaltung Kenntnis von den Klagen der betroffenen Anwohner im Stadtbezirk bzw. wie erhält die Verwaltung Kenntnis von überfluteten Kellern?
2. Welche Erklärung hat die Verwaltung für die Vorkommnisse?
3. Durch welche Maßnahmen könnten die Auswirkungen der extremen Niederschläge im Stadtbezirk künftig vermindert werden?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Hochwasserschutz im Stadtbezirk 213****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

14.08.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.08.2017 (17-04994) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die sensible Entwässerungssituation insbesondere im Bereich Mascherode ist der Verwaltung bekannt.

Einzelne Bereiche der Verwaltung – insbesondere die Feuerwehr – erhalten Informationen direkt über die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Von den beim letzten Starkregenereignis überfluteten Kellern in Mascherode hat die Verwaltung auch durch den Stadtbezirksrat Kenntnis bekommen.

Zu 2:

Ursache für die Vernässung von Kellern ist nach Einschätzung der Verwaltung der aufgrund von Starkregenereignissen in diesem Bereich ansteigende Grundwasserspiegel.

Darüber hinaus kann auch das Vorflutsystem südwestlich von Mascherode nicht jedes Starkregenereignis schadlos abführen. Maßgeblichen Einfluss hat hier sowohl die Dimensionierung der Gräben selbst und die Begrenzung des Abflusses durch die Dimensionierung verschiedener Kanäle und Durchlässe als auch der Unterhaltungszustand der Gräben.

Überflutungen über das Rückstauniveau Straßenoberkante sind der Verwaltung in diesem Bereich nicht bekannt.

Zu 3:

Die Erfahrung aufgrund des letzten Starkregenereignisses hat gezeigt, dass für die Gewässerunterhaltung eine generelle dauerhafte Lösung gefunden werden muss. Nach einem Ortstermin mit den Unterhaltungspflichtigen im Juli 2016 wurde seitens der Verwaltung bereits auf eine zweimalige Mahd der betroffenen Gräben hingewirkt. Diese wurde in 2017 noch nicht zeitgerecht durchgeführt.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, den Unterhaltungspflichtigen aufzugeben, die betroffenen Gewässerabschnitte zweimal jährlich und zwar in der Zeit zwischen dem 15. und 30.06. und in der Zeit zwischen dem 01. und 31.10. jeden Jahres zu mähen. Die entsprechende ordnungsbehördliche Verfügung ergeht in den nächsten Tagen.

Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Grabensystem im fraglichen Bereich auch bei einer optimierten Gewässerunterhaltung nicht in jedem Fall in der Lage sein wird, jedes extreme Starkregenereignis schadlos abzuführen. Im Besonderen sind die betroffenen Hauseigentümer gefordert, sich gegen steigende Grundwasserstände bei Starkregenereignissen zu schützen.

i. A. Pülz

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.2

17-05021

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulkindbetreuung im Container an der GS Lindenberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor einiger Zeit wurden die Container für die Schulkindbetreuung an der GS Lindenberg aufgestellt.

Wie lange werden diese Container schon genutzt und wie viele Kinder werden dort z. Z. betreut?

Fehlen für das neue Schuljahr noch Betreuungsplätze, wenn ja, wie viele?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Schulkindbetreuung im Container an der GS Lindenberg****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

14.08.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.08.2017 (17-05021) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1

Auf dem Gelände der Grundschule Lindenberg stehen zwei Betreuungspavillons. Einer davon ist seit Januar 2014 in Benutzung, der zweite seit Mai 2017.

In jedem Pavillon wird eine Gruppe von 20 Kindern betreut. Zwei weitere Gruppen werden in Räumen der Schule betreut.

Zu Frage 2

An der Grundschule Lindenberg gibt es insgesamt 80 Schulkindbetreuungsplätze in Trägerschaft des DRK. Aktuell stehen nach Aussage des Trägers 19 Kinder auf der Warteliste. Die Versorgungsquote mit Schulkindbetreuung beträgt am Schulstandort derzeit 49,1 %.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.3
17-04985
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Mascherode - Hochwasserschutz

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 31.07.2017
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	Status 15.08.2017 Ö
--	---------------------------

Sachverhalt:

Es wird angefragt, inwieweit der Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Straßenmeisterei Schöppenstedt geschlossen und umgesetzt wird, da sich die Hochwassersituation durch mangelnde Mahd der Entwässerungsgräben an der Stöckheimstraße weiter verschlechtert hat.

In einem Ortstermin am 14. Juli 2016 wurde die Situation besichtigt und Maßnahmen zum Hochwasserschutz protokolliert.

Wenn die Stadt Braunschweig es nicht erreicht, dass die Schutzmaßnahmen durch die Straßenmeisterei Schöppenstedt im verabredeten Zeitpunkt durchgeführt werden, wird ersatzweise beantragt, dass die Stadtentwässerung Braunschweig die verabredeten Schutzmaßnahmen so durchführt, dass es zu keiner erneuten Überflutung kommt.

gez.

Meeske
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Mascherode - Hochwasserschutz****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

14.08.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.07.2017 (17-04985) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ein Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Straßenmeisterei Schöppenstedt wurde nicht geschlossen. Die Stadt Braunschweig ist nicht für die Unterhaltung der fraglichen Gräben zuständig, sondern die Straßenmeisterei Schöppenstedt und die Feldmarkinteressenschaft Mascherode – jeweils in eigener Verantwortung (siehe auch Stellungnahme 16-03165-01 zur Sitzung des Stadtbezirksrats am 17.01.2017).

Die sensible Entwässerungssituation im Bereich Mascherode ist der Verwaltung bekannt. Diverse Kontrollen seitens der Verwaltung haben ergeben, dass der maßgebliche Einfluss hier neben der Dimensionierung der Gräben selbst und der Begrenzung des Abflusses durch die Dimensionierung verschiedener Durchlässe auch beim Unterhaltungszustand der Gräben liegt.

Um in diesem sensiblen Abflussbereich für eine nachhaltige Verbesserung der Ortsentwässerung insbesondere zu Zeiten von sommerlichen Starkregenereignissen zu sorgen, hatte ein Vertreter der Verwaltung anlässlich eines Ortstermins am 14.07.2016 zugelassen, dass bereits ab dem 15. Juni jeden Jahres mit der Mahd der Gräben in Mascherode begonnen werden darf.

Gemäht werden soll dabei wechselseitig, aber nicht mehr als etwa zwei Drittel des Beuchses. Diese Vorgehensweise wurde den Unterhaltungspflichtigen mit Schreiben vom 03.08.2016 bestätigt. Mit diesem Schreiben hat die Verwaltung die Mahd von Röhricht vor dem 30. September aus wasserwirtschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse zugelassen.

Die Erfahrung aufgrund des letzten Starkregenereignisses hat aber gezeigt, dass hier eine verbindliche, dauerhafte Lösung gefunden werden muss.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, den Unterhaltungspflichtigen aufzugeben, die problematischen Gewässerabschnitte zweimal jährlich und zwar in der Zeit zwischen dem 15. und 30.06. und in der Zeit zwischen dem 01. und 31.10. jeden Jahres zu mähen. Die entsprechende ordnungsbehördliche Verfügung ergeht in den nächsten Tagen.

Abschließend wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Grabensystem im fraglichen Bereich auch bei einer optimierten Gewässerunterhaltung nicht in jedem Fall in der Lage sein wird, jedes extreme Starkregenereignis schadlos abzuführen. Im Besonderen sind die betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gefordert, sich gegen steigende Grundwasserstände bei Starkregenereignissen zu schützen

I. A. Pülz

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirk 213

TOP 11.4

17-05017

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wildkräuter und Straßenbegleitgrün in unserem Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die wassergebundenen Belege der Wege im Roselies-Bereich sind zum größten Teil kaum noch zu erkennen und zugewachsen.

Warum werden so pflegeintensive Materialien verbaut, wenn die Stadt sie nicht pflegen will oder kann?

Wann ist mit einer Entfernung der Wildkräuter zu rechnen?

Gez. Frank Täubert

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.5

17-04983

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gültigkeit bzw. Anwendung von Bebauungsplänen in BS-Südstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.07.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren wechseln in BS-Südstadt alte Siedlungshäuser den Besitzer. Oft werden die Häuser dann von den Neubürgern umfänglich saniert und modernisiert; dabei wird der Charakter des Siedlungshauses in der Regel beibehalten.

Immer wieder werden aber auch die alten Häuser ganz abgerissen und es wird ein kompletter Neubau auf das Grundstück gesetzt. Der Neubau hat dann u. U. nicht mehr das Format des alten Siedlungshauses, sondern ist ein Haus mit deutlich abweichenden Grundrissen, Dachformen oder Bauhöhen und mehr.

Dies hat zur Folge, dass sich die neuen Häuser nicht in die Umgebung einpassen und der Charakter der Siedlung nach und nach zerstört wird.

1. Welche Kriterien gelten in der Südstadt zum Beispiel an der Hohenstaufenstraße oder Rathenaustraße/Wesemeierstraße für Neubauten in einem alten Umfeld in Bezug auf Grundrisse, Dachformen, Bauhöhen, Abstandsmaße, Geschossigkeit und anderen wesentlichen Merkmalen, die in dem entsprechenden Bebauungsplan beschrieben sind?
2. Nach welchen Kriterien bzw. Rechtsgrundlagen werden Abweichungen von den Anforderungen und Regelungen in den Bebauungsplänen in der Südstadt zugelassen oder abgewiesen?
3. Wie wird für Außenstehende deutlich gemacht, dass nach einem Bauantrag für eine private Baumaßnahme eine gültige Baugenehmigung vorliegt, die bestätigt, dass sich die Maßnahme im Rahmen des B-Plans bewegt und worin unterscheidet sich davon die Bauanzeige?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Gültigkeit bzw. Anwendung von Bebauungsplänen in BS-Südstadt****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

Datum:

15.08.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.07.2017 (17-04983) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Für den angefragten Bereich Hohenstaufenstraße/Rathenaustraße/Wesemeierstraße gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes AW 14, der als Teilortsbauplan Bauflächen, öffentliche Verkehrsflächen sowie Vorgartenflächen regelt. Alle übrigen Regelungen sind nach § 34 BauGB (Einfügen in die vorhandene Umgebung) zu beurteilen. Dabei ist zu beachten, dass sich das Einfügen auf Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise (offen oder geschlossen) und die überbaute Grundstücksfläche beschränkt. Ästhetische Aspekte, wie die Dachform, bleiben in der Regel außer Betracht.

Zu Frage 2:

Für „Abweichungen“ von planungsrechtlichen Vorgaben (Festsetzungen im Bebauungsplan) können Befreiungen nach den Regelungen des § 31 BauGB beantragt werden, insbesondere wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und sie städtebaulich vertretbar sind.

Zu Frage 3:

Der Antragsteller hat bei der Durchführung genehmigungspflichtiger Baumaßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 NBauO durch dauerhaftes Anbringen eines lesbaren Schildes mit Angabe aller relevanten Angaben über die Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich erhält der Bauherr mit der Baugenehmigung einen Vordruck (Roter Punkt), der ebenfalls auf der Baustelle anzubringen ist und über die erteilte Baugenehmigung informiert.

Bei der Bauanzeige findet keine inhaltliche Prüfung durch die Bauaufsicht statt. Der Entwurfsverfasser bestätigt, dass das öffentliche Baurecht eingehalten wird. Die Regelung bzgl. des Bauschildes findet hierbei die gleiche Anwendung wie bei regulären Baugenehmigungsverfahren.

I. A.

Ellenberger

Anlage/n: ./.

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.6

17-05022

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kürzung des Bücherei-Etats für die Südstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Etat der Ortsbücherei Südstadt – Standort Lindenbergs – wurde um 400,00 € gekürzt.

Wir bitten um Auskunft, aus welchen Gründen diese Kürzung erfolgt ist.

gez.

Fran Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirk 213

TOP 11.7

17-05020

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Denk deine Stadt - ISEK-Prozess

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Arbeitsweisen und Hierarchien im „Denk deine Stadt-ISEK-Prozess“ und der sogenannten Werkstätten sind nicht nachvollziehbar und einleuchtend. Möglicherweise werden notwendige Maßnahmen während des Prozesses nicht umgesetzt und die Verwaltung spielt hier lediglich auf Zeit.

Ist diese neue parallele Institution sinnvoll und was kostet sie insgesamt?
Wie ist hier der Bezirksrat eingebunden, wenn es z. B. wie am 8. August um das Rautheimer Straßenbahnausbaukonzept geht?

Gez. Frank Täubert

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.8

17-05023

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zufahrt Rautheimer Straße auf die A 39

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 15.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wenn die Schranke bei fließendem Verkehr geschlossen wird und sich schon Fahrzeuge in der Zufahrt befinden, gibt es keine Möglichkeit, die Zufahrt wieder zu verlassen. Eine solche Situation gab es bereits in der Zufahrt von der Wolfenbütteler Straße aus, in Richtung Südstadt/Rautheim.

Welchen Sinn macht eine solche Sperre und welche Erfahrungen gibt es bereits mit entsprechenden Problemen?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine